

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024
der
LEHNER INVESTMENTS AG
München**

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	71.942.513,00		71.942.513,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		7.662.002,00	7.662.002,00	eigene Anteile	2.053.646,00-		2.053.646,00-
Summe Anlagevermögen		7.662.002,00	7.662.002,00	ausgegebenes Kapital		69.888.867,00	69.888.867,00
B. Umlaufvermögen				II. Kapitalrücklage		44.043.380,18	44.043.380,18
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				III. Bilanzverlust		104.026.602,90	105.085.918,76
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.185,00		60,00	Summe Eigenkapital		9.905.644,28	8.846.328,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.248.864,63		548.445,44	B. Rückstellungen			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,00		1,00	1. sonstige Rückstellungen		190.260,00	223.620,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	578.244,64		844.492,84	C. Verbindlichkeiten			
		2.837.295,27	1.392.999,28	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.540,36		42.538,57
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		114.849,54	38.661,96	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	470.000,00		0,00
Summe Umlaufvermögen		2.952.144,81	1.431.661,24	3. sonstige Verbindlichkeiten	14.796,67		0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.094,50	18.823,75			537.337,03	42.538,57
		10.633.241,31	9.112.486,99			10.633.241,31	9.112.486,99

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Rohergebnis	10.841,70	2.568,10
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	62.550,00-	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	2.916,06-	0,00
	<u>65.466,06-</u>	<u>0,00</u>
3. Abschreibungen		
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	48.999,00-	49.310,25-
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	320.638,85-	524.075,85-
5. Erträge aus Beteiligungen	1.590.836,00	262.945,16
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68.566,58	21.500,00
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wert- papiere des Umlaufvermögens	95.883,74-	31.788.794,79-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	108,50-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	79.940,89-	13.147,29-
10. Ergebnis nach Steuern	1.059.315,74	32.088.423,42-
11. sonstige Steuern	0,12	0,05
12. Jahresüberschuss	1.059.315,86	32.088.423,37-
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	105.085.918,76-	72.997.495,39-
14. Bilanzverlust	104.026.602,90-	105.085.918,76-

Anhang

Allgemeine Angaben

Der vorstehende Jahresabschluss LEHNER INVESTMENTS AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk überwiegend in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: LEHNER INVESTMENT AG

Firmensitz laut Registergericht: München

Registereintrag: HRB

Registergericht: Amtsgericht München

Register-Nr.: 228209

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf abnutzbare Anlagegegenstände wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Soweit notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Die **verbundenen Unternehmen** sind mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Aufgrund der unternehmerischen Entwicklungen der LEHNER INVESTMENTS MANAGEMENT GmbH waren die in 2024 angefallenen Kosten deshalb als Abschreibungen zu verbuchen, weil der beizulegende Wert wie auch bereits im Vorjahr EUR 1 beträgt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sowie **die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen gegen die LEHNER INVESTMENT MANAGEMENT GmbH wurde um TEUR 49 auf EUR 1 abgeschrieben.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** entsprechen den Nominalwerten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen

Beträgen angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in ausreichendem Umfang. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung der Rückstellung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und bestehen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 43). Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 470 (Vorjahr: T€ 0) die eine Laufzeit von über einem Jahr haben.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug 1.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

		Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge Abgänge-	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.24 bis 31.12.24	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
		01.01.2024 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1.							
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	435,20	0,00	435,20	0,00	0,00	0,00
	Summe Sachanlagen	435,20	0,00	435,20	0,00	0,00	0,00
II. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		113.437.420,75	95.883,74	105.871.302,49	95.883,74	7.662.002,00	7.662.002,00
	Summe Sachanlagen	113.437.420,75	95.883,74	105.871.302,49	95.883,74	7.662.002,00	7.662.002,00
Summe Anlagevermögen		113.437.855,95	95.883,74	105.871.737,69	95.883,74	7.662.002,00	7.662.002,00

Angaben gemäß § 160 AktG

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 71.942.513 € (Vorjahr: 71.942.513 €) und ist aktuell eingeteilt in 71.942.513 Inhaberstückaktien. Das genehmigte Kapital beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 30.215.351 €.

Die GSR GmbH, Olching, hält unmittelbar und die Netfonds AG, Hamburg, mittelbar zum 31. Dezember 2024 80,49% des gezeichneten Kapitals.

Es wurden 2.053.646 eigene Aktien mit einem Anteil von 2.053.646 € am Grundkapital erworben. Der Erwerb erfolgte für ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Von den eigenen Anteilen wurden im Jahr 2024 keine Aktien ausgegeben.

Vorstand

Herr Andre Baalhorn wurde am 10. März 2024 zum Vorstand bestellt. Die Amtszeit von Herrn Lugani, Rechtsanwalt in München, endete mit Ablauf des 10. Juni 2024.

Herr Alpay Ece, Vorstand, wurde am 01. November 2024 als weiterer Vorstand bestellt. Bei der LEHNER INVESTMENTS AG sind im Jahr 2024 insgesamt Vorstandsvergütungen in Höhe von EUR 94.680 angefallen.

Aufsichtsrat

- Herr Dr. Christian Badura, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Badura Rechtsanwälte, München, Vorsitzender
- Herr Rainer Thibaut, Vorstand der Ascent AG, Karlsruhe, stellvertretender Vorsitzender,
- bis zum 2. April 2024: Susan Hoffmeister, Geschäftsführerin der CROSSALLIANCE communication GmbH, Gröbenzell
- Ab dem 3. April: Herrn Julian-André Winter, Hamburg, Geschäftsführer der easyfolio GmbH, Hamburg

Die LEHNER INVESTMENTS AG hat keinen Auslagenersatz an den Aufsichtsrat bezahlt. Der vereinbarte Aufwand für das Jahr 2024 beträgt TEUR 54 und wurde, soweit nicht bezahlt, in den Rückstellungen berücksichtigt. Die Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 53 waren zum Bilanzaufstellungszeitpunkt fast vollständig bezahlt.

Vorlage zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Schlussklärung nach § 312 AktG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der LEHNER INVESTMENTS AG, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde.

Weitere Maßnahmen oder Unterlassungen von Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG lagen nicht vor.

München, im Juni 2025

Andre Baalhorn

Alpay Ece

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LEHNER INVESTMENTS AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der LEHNER INVESTMENTS AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen,

für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf

diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. Juni 2025

VEDA WP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Roland Weigl

Wirtschaftsprüfer

